

Besucher-Regelungen für die Rotenburger Werke



Selbstverständlich kann ein Besuch bei uns unter Berücksichtigung folgender Punkte stattfinden:

Eine vorherige Anmeldung ist nicht mehr nötig.

Eine Händedesinfektion ist durchzuführen.

Während des Aufenthaltes besteht die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske und zum Einhalten des Abstandgebots.

Erfolgt der Kontakt zwischen Bewohner*innen und Besucher*innen mit Impfnachweis oder Genesenen-Nachweis, kann unter diesen Voraussetzungen während eines Besuches auch gegessen und getrunken werden. Es wird jedoch empfohlen auf das Essen und Trinken zu verzichten.

Die Besuche können sowohl innerhalb als auch außerhalb der Wohngruppe stattfinden.

Eine Beschränkung der Besucheranzahl gibt es nicht.

Ein Schnelltest ist erforderlich. Bitte bringen Sie, zur Entlastung der Bereiche und um Ihnen Wartezeiten zu ersparen, ein Testergebnis mit. Der Test kann alternativ nach Absprache / Anmeldung in den Bereichen / Wohngemeinschaften vorgenommen werden. Bitte warten Sie das Testergebnis ab! Erst mit negativem Ergebnis kann der Besuch stattfinden. Die Testpflicht gilt unabhängig ihres Impf- oder Genesenen-Status.

Für Ihren Besuch füllen Sie bitte das Kontaktformular aus. Den Vordruck erhalten Sie hier oder in den jeweiligen Bereichen. Ihre Daten werden für drei Wochen aufgehoben und danach vernichtet. Der Besuch ist nur für Besucher*innen möglich, die ihre Kontaktdaten dokumentieren lassen.

Bei Auftreten von SARS-CoV-2-Infektionen in der Einrichtung sind Besuche nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

Der Besuch durch Personen mit Krankheitssymptomen, die auf eine Erkrankung mit COVID-19 im Sinne der dafür jeweils aktuellen Kriterien des Robert-Koch-Instituts hinweisen, insbesondere Erkältungssymptomen, durch COVID-19-Erkrankte oder Kontaktpersonen zu COVID-19-Erkrankten ist nicht zulässig.

Gesonderte Regelungen für externe Dienstleister/ körpernahe Dienstleister

Unabhängig vom Status der Impfung oder Genesung ist ein aktuelles Testergebnis verpflichtend. Das Tragen einer medizinischen Maske während des Aufenthaltes in der Einrichtung sowie bei Kontakt zu Dritten ist ebenfalls erforderlich. Ausnahmen zur Verpflichtung eines Testes sind Kurzkontakte, wie z. B. Paketboten. Diese Personen benötigen keinen Test.

22.04.2022

ROTENBURGER WERKE

Angebote für Menschen
mit Behinderung

Lindenstraße 14
27356 Rotenburg (Wümme)
www.rotenburgerwerke.de

Im Verbund der Diakonie 
